

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 35 Auslegung der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Leichlingen in der Zeit vom 28.11.2022 bis 09.12.2022
- 36 Bekanntmachung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. A 22 "Nördlich Bergerhof/ K10"

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

35

Auslegung der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Leichlingen

Die am 11.10.2022 genehmigte, neue Satzung der Jagdgenossenschaft Leichlingen liegt in der Zeit vom 28.11. bis 09.12.2022 bei der Stadt Leichlingen, Am Büscherhof 1, während der Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen oder deren schriftlich Bevollmächtigten öffentlich aus.

Leichlingen, den 24.11.2022

Jagdvorsteher
gez. Reiner Blasberg

36

Bekanntmachung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. A 22 "Nördlich Bergerhof/ K10"

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 29.09.2022 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. A 22 „Nördlich Bergerhof / K10“ gefasst durch den Rat am 13.07.2017 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

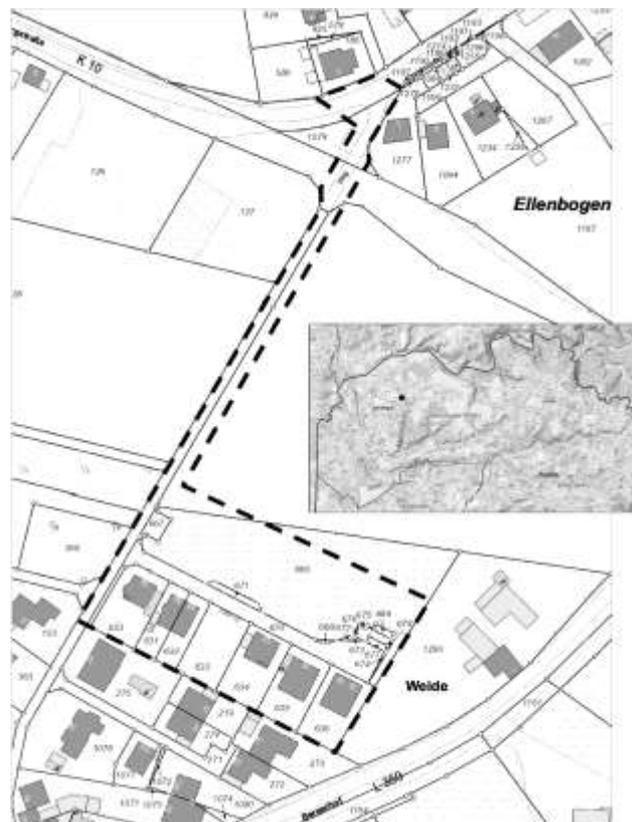


Abbildung (ohne Maßstab): Darstellung des Geltungsbereichs

Gemäß § 2 (1) BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 28.11.2022

gez. Frank Steffes
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Es wird hiermit bestätigt, dass die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses inhaltlich mit dem Ratsbeschluss vom 29.09.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit angeordnet. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen diese Satzung nach Ablauf eines halben Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leichlingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 28.11.2022

gez. Frank Steffes
Bürgermeister